

# **Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen**

## Ein Handlungsleitfaden für Schulen



## Impressum

### Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Ein Handlungsleitfaden für Schulen

#### Herausgeber

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen  
Schleswig-Holstein (IQSH)  
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Dr. Gesa Ramm, Direktorin  
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen  
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>  
[https://twitter.com/\\_IQSH](https://twitter.com/_IQSH)

in Zusammenarbeit mit  
Präventionsbüro PETZE  
Dänische Straße 3 - 5, 24103 Kiel



#### Bestellungen

Tel.: +49 (0)431 5403-148  
Fax: +49 (0)431 988-6230-200  
[publikationen@iqsh.landsh.de](mailto:publikationen@iqsh.landsh.de)

#### Autorinnen

Inga Hansen (Präventionsbüro PETZE) und Christa Wanzeck-Sielert

#### Wissenschaftliche Beratung

Dr. Peter Mosser

#### Redaktion

Heike Kühl-Frese, IQSH

#### Gestaltung

IDEE. KONZEPT. DESIGN. Simone Beeck

#### Fotos und/oder Zeichnungen

© adobestock: DDRockstar (Titelbild), Hannes Vollmuth (Seite 10), pololia (Seite 12), Jacob Lund (Seite 13), Tatyana Gladskih (Seite 15), Daisy Daisy (Seite 16), Photographee.eu (Seite 18, 24), auremar (Seite 22), Robert Kneschke (Seite 25)  
© istockphoto: gpointstudio (Seite 26)

#### Publikationsmanagement und Lektorat

Petra Haars, Stefanie Pape, Elke Wiechering

#### Druck

hansadruk und Verlags-GmbH & Co KG, Kiel  
Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

© IQSH Dezember 2019  
Auflagenhöhe 1.000

Best.-Nr. 11/2019

# **Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen**

Ein Handlungsleitfaden für Schulen



# Inhalt

## Inhalt

**Vorwort** - 7

**Einleitung** - 9

**1 Basiswissen: Zur Einschätzung von sexuell grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen** - 11

1.1 Sexualität im Kinder- und Jugendalter - 11

1.2 Sexuelle Übergriffe: Differenzierungen -14

1.3 Sexuelle Übergriffe in der Schule - 15

1.4 Altersgerechte Sexualität oder übergriffiges Verhalten?  
Beispiele aus der Praxis - 16

1.5 Fachlicher Umgang bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe  
unter Schülerinnen und Schülern in der Schule - 17

**2 Vorgehen bei konkreten Hinweisen auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern** -19

Pädagogisches Vorgehen - 19

Strafrechtliches Vorgehen - 25

**3 Pädagogische Prävention und Schutzkonzept** - 27

Kooperation und Vernetzung: Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen  
unter Schülerinnen und Schülern - 29

Literatur - 30



# Vorwort

„Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ – ein sensibles Thema. Für Lehrkräfte ist es wichtig, einschätzen zu können, welches Verhalten von Schülerinnen und Schülern ein Eingreifen erfordert. Mit dieser Publikation wollen wir zu einer Kultur des „Hinsehens“ beitragen und Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie alle an Schule arbeitenden Fachkräfte dabei unterstützen, im Bedarfsfall kompetent und sicher agieren zu können.

Unsere Handreichung vermittelt anhand vieler Beispiele aus der Praxis Basiswissen, damit Lehrkräfte sexuell grenzübertretendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen erkennen und richtig einschätzen können. Zudem informiert sie über das pädagogisch und strafrechtlich korrekte Vorgehen bei konkreten Hinweisen auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern. Ein wichtiges Kapitel widmet sich der pädagogischen Prävention. Es zeigt auf, wo Schulen Hilfe erhalten und welche Beratungsmöglichkeiten es gibt.

Begleitend bietet das Zentrum für Prävention des IQSH basierend auf der Handreichung praxisnahe Fortbildungen und Beratungen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten an.

Ich freue mich über die gelungene Kooperation mit dem Präventionsbüro PETZE aus Kiel und danke den Autorinnen Inga Hansen und Christa Wanzeck-Sielert für die Erarbeitung dieser Handreichung sowie dem Diplompsychologen Dr. Peter Mosser vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung aus München für die wissenschaftliche Beratung.

gez. Dr. Gesa Ramm  
Direktorin

Kronshagen, im Dezember 2019



## Einleitung

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte haben in ihrem schulischen Alltag mit unterschiedlichen Facetten sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen zu tun.

Beispiele aus dem Schulalltag:

- In einer Klasse der 3. Jahrgangsstufe fordert ein Schüler einen Mitschüler auf, gegen Bezahlung seinen Penis in den Mund zu nehmen.
- Die Mädchen in der 6. Jahrgangsstufe ärgern einen Mitschüler im Klassenchat, indem sie ihn vor anderen als schwul beschimpfen.
- Ein Schüler der 7. Jahrgangsstufe beleidigt eine Mitschülerin mit sexistischen Begriffen, zum Beispiel „Schlampe“.
- Bei der Gruppenarbeit versucht ein Schüler wiederholt, den BH einer Mitschülerin zu öffnen.
- In der Schule werden per Handy Fotos verschickt, die eine Schülerin beim Sex zeigen.
- Während eines Schulfestes wird eine Schülerin von einem Mitschüler vergewaltigt.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass sexuelle Übergriffe auch in der Schule stattfinden. Zwei Studien aus dem Jahr 2017 (Hofherr, S.: Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten – Maschke/Stecker: Speak! Die Studie) haben die Erfahrungen sexueller Gewalt von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe erhoben. Beide Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Die repräsentativen Zahlen der Speak!-Studie zeigen, „dass ein großer Teil der Jugendlichen sexuelle Gewalt selbst schon erlebt hat. Fast die Hälfte der Befragten (48 Prozent) hat Erfahrungen mit nicht-körperlichen Formen sexueller Gewalt, zum Beispiel über verbale sexuelle Beleidigungen oder sexuelle Belästigungen im Internet, gemacht. Fast ein Viertel (23 Prozent) der befragten Jugendlichen hat bislang mindestens einmal im Leben körperliche Gewalt erlebt, zum Beispiel als sexuelle Gewalt mit direktem Körperkontakt - in Form von „Antatschen“, gegen den Willen geküsst oder am Geschlechtsteil berührt worden zu sein. Mädchen sind besonders häufig betroffen“ (Maschke/Stecker, S. 6, 2018).

Ein weiterer wichtiger Befund der Forscher/-innen ist, dass die Gleichaltrigen eine zentrale Rolle spielen. So handelt es sich bei den Täter/-innen in der Mehrheit um Gleichaltrige. Doch die Gleichaltrigen fungieren ebenso als wichtige Vertrauenspersonen. Neben dem Internet wird die Schule als Hauptrisiko-Ort für nicht-körperliche Gewalt genannt (ebd., S. 25 ff.). Schule wird so zu einem Angstraum. Unsicherheiten, Scham und ein negatives Selbstwertgefühl sind unter anderem die Folgen und nicht zuletzt haben diese Erfahrungen Auswirkungen auf das Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass sexuelle Übergriffe im Schulalltag ernst genommen werden müssen. So benötigen Lehrkräfte wie Schüler/-innen Orientierung im Umgang mit dem Thema. Aufgabe von Schule ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, der Anerkennung und des Schutzes zu entwickeln, die planmäßig und systematisch als Schulkultur und Qualitätsentwicklung gemeinsam mit allen Lehrkräften, den Schüler/-innen und der Schulleitung erarbeitet werden sollte. Unabdingbar ist das Vertrauen in die Schule als sicherer und geschützter Ort.

Die KMK hat bereits im Jahr 2010 mit Ergänzungen von 2012 dieses Anliegen formuliert in den „Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“: „Die Kultusministerkonferenz spricht sich für eine größtmögliche Sensibilität gegenüber dem Problem der sexuellen Übergriffe und des gewalttätigen Handelns in Schulen und schulnahen Einrichtungen und für ein engagiertes Handeln für die Betroffenen und gegen die Übergriffenden aus“ (KMK, 2012).



ktion Ficken

Lowen

N 69

Sings Pan

Onanieren

Palverke

Bav

chense

# 1

## Basiswissen: Zur Einschätzung von sexuell grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen

### 1.1 Sexualität im Kinder- und Jugendalter

Um Grenzverletzungen in der Grundschule oder in der weiterführenden Schule gut einschätzen zu können, ist umfassendes Wissen über die Sexualität von Grundschulkindern und Jugendlichen von Bedeutung. So ist es möglich, Verhaltensweisen, die als sexuell auffällig oder grenzüberschreitend „eingeordnet“ werden, besser einschätzen zu können. Im Umgang mit Sexualität, Lust und Körper ist es wichtig, die vielfältigen Facetten biografischer, kultureller und sozialer Lebensläufe und Vorstellungen der Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

#### Sexualität des Grundschulalters

Kindliche sexuelle Entdeckungslust und sexuelle Neugier sind nicht nur im Vorschulalter bedeutend, sondern zeigen sich auch im Grundschulalter in vielfältigen Ausprägungen. So bringen Mädchen und Jungen bereits Vorwissen und umfangreiche Erfahrungen aus Kindertagesstätte und Familie im Bereich Körper und Sexualität mit. Kinder wachsen in einer pluralistischen Gesellschaft auf, werden durch die Gesellschaft geprägt und beteiligen sich auch an deren Gestaltung.

Kinder als körperlich-kreative Akteure zeigen eine Vielfalt von Ausdrucksformen. So spielen zu Beginn der Grundschulzeit Themen rund um Körper, Berührungen, Gefühle und Sich-Verlieben eine wichtige Rolle. Im weiteren Verlauf und im Übergang zur weiterführenden Schule stehen Themen wie Körperaufklärung, Geschlechtsrollen, gleichgeschlechtliche und gegengeschlechtliche Freundschaften, erste körperliche Veränderungen,

Menstruation, Schönheitsideale, Flirten und Liebeskummer sowie Schwangerschaft und Geburt im Vordergrund. Das Interesse und der Wissensdurst zu Themen rund um Sexualität ist groß, auch wenn dies vor den Erwachsenen eher verborgen wird.

In diesem Alter spielt die Gleichaltrigengruppe eine große Rolle. Gleichgeschlechtliche Kontakte werden bevorzugt und eröffnen den Kinder vielfältige Möglichkeiten, sich in der jeweiligen Geschlechtsrolle auszuprobieren, ihren Jungen oder Mädchenkörper besser kennenzulernen und die eigene Geschlechtsidentität zu stärken. Dazu gehört auch, dass in den Mädchen- und Jungengruppen das Gegengeschlecht einerseits abgewertet wird, andererseits aber auch Anziehung und Interesse am „Anderen“ wachsen. Diese Ambivalenzen prägen den Grundschulalltag: vom Necken und Ärgern über Spaßkämpfe und Anmachspiele bis zum Liebesbrief-Schreiben.

Gerade Verliebtheit und sexuelle Neugier werden im Grundschulalter deutlich sichtbar. Mädchen und Jungen verlieben sich in andere Kinder oder auch in erwachsene Bezugspersonen, wobei Körpermerkmale, Haare, Augen und Stimme auf Kinder durchaus erotisch anziehend wirken können (vgl. Milhoffer, 2000). Mit sieben Jahre verfügen alle Kinder nicht nur über Schamgefühle, sondern zeigen diese auch (vgl. Schuhrke, 1999, S. 133 ff.). Die Zunahme von Schamgefühlen und die Auseinandersetzung damit ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung. Mädchen und Jungen setzen sich selbst aktiv mit unterschiedlichen Schamsituationen auseinander, um die eigenen Intimitätsgrenzen und die der anderen auszuloten.



Die subjektive Bedeutung des Körpers zeigt sich bereits im Vorschulalter und setzt sich im Grundschulalter fort. Grundschul Kinder nehmen Äußerungen über den Körper deutlich wahr. So wissen bereits Achtjährige, dass Aussehen, Attraktivität, Körperstyling wichtige Attribute sind, um „mithalten“ zu können. Der Körper steht im Mittelpunkt der Selbstinszenierung. Mädchen und Jungen greifen dabei auf unterschiedliche Bewältigungsmuster zurück und setzen sich mit ihren körperlichen Erscheinungsbildern und Lebensbedingungen auseinander. Viele zehnjährige Mädchen und Jungen sind mit ihrem Körper allerdings unzufrieden. Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Mädchen wollen „gut aussehen“, Jungen wollen „stark sein“. Die jeweilige Sicht auf den Körper zeigt sich auch im Umgang mit Körperkontakten und Interaktionen im Kontext von Berührungen. Dabei haben die unterschiedlichen Berührungserfahrungen von Mädchen und Jungen Auswirkungen auf den Umgang mit – auch unerwünschten – Körperkontakten. Sicherheit versus Ängste, Klarheit versus Unsicherheit, aber auch Unabhängigkeit und Autonomie stehen auf dem Spiel (vgl. Rohrmann/Wanzeck-Sielert, 2018, S. 25 ff.).

Auch wenn Kinder schon viel über ihren Körper wissen, ist die Wissbegier weiterhin groß. So geht es um Körperaufklärung und Begriffe, über die sie noch mehr erfahren wollen, wie beispielsweise Hoden, Eierstock, Gebärmutter, Vorhaut, Vagina und Klitoris (vgl. Milhoffer, 2000). Konkrete Fragen von Mädchen und Jungen zum Thema Sexualität weisen verschiedene Informationsbedürfnisse mit deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschieden auf.

Bei Jungen „stehen eher der Lustaspekt und das Sensationelle an Sexualität im Vordergrund, während junge Mädchen sich bereits Gedanken um Beziehungsangelegenheiten sowie um Negativseiten von Sexualität machen“ (Rohrmann/Wanzeck-Sielert, 2018, S. 90). Regelblutung, Schwangerschaft, Vergewaltigung, Lesbisch-Sein, Abtreibung sind Fragen der Mädchen, bei Jungen geht es um Fragen über Sex, Orgasmus und Mit-jemandem-Schlafen. In der ausgehenden Kindheit ist der Blick auf die Lebenswelt der Jugendlichen gerichtet. Auch wenn es noch fiktional ist, geht es darum, sich bei der bevorstehenden Pubertät mit Sexualität, Lust, Körper und dem anderen Geschlecht auseinanderzusetzen.

### Sexualität von Jugendlichen

Jugend ist eine Lebensphase, in der sich ein umfassender Reifungs- und Umwandlungsprozess auf körperlicher, emotionaler und kognitiver Ebene vollzieht und die Identitätsentwicklung als zentrales Thema im Fokus steht. „Die“ Jugendlichen als einheitliche soziale Gruppe gibt es nicht. So erstreckt sich das Jugendalter in einem Zeitfenster zwischen dem 12. und 21. Lebensjahr. Die Auseinandersetzung mit Sexualität gehört zu den zentralen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Dabei müssen sich Mädchen und Jungen nicht nur mit Ideal- und Normalitätsvorstellungen, sondern auch mit ihren eigenen Wünschen und Erfahrungen auseinandersetzen. Auch wenn Jugendliche sich aktiv und kreativ mit Themen der Identitäts- und Sexualitätsentwicklung beschäftigen, ist dieser Weg nicht so einfach zu bewältigen. Unsicherheiten, Nicht-Wissen und Ängste auf der einen Seite und Anforderungen auf der anderen Seite, die eigenen Vorstellungen von Sexualität zu entwickeln, müssen ausgehalten und „gehändelt“ werden.

Das frühe Jugendalter (12 – 15 Jahre) ist von vielfältigen körperlichen Veränderungen geprägt, die Mädchen und Jungen nicht nur bewältigen und akzeptieren, sondern auch in ihre eigene Identität integrieren müssen, das heißt, sich mit den Veränderungen des Körpers anzufreunden. Jedoch können die individuellen Unterschiede in der körperlichen und seelischen Reife und Entwicklung einschließlich der Sexualität sehr breit gestreut sein und



Auswirkungen auf das allgemeine Verhalten von Mädchen und Jungen haben. Dabei spielt das Timing der körperlichen Reife eine besonders wichtige Rolle, da der Vergleich mit anderen besonders im Jugendalter eine hohe Bedeutung hat. Das „Gleich-Sein“ im Entwicklungsprozess unterstützt hier eher die Identitätsentwicklung. Im Fokus steht die Sorge der Jugendlichen, nicht dazuzugehören. Ungleichzeitigkeiten können bei Mädchen und Jungen Gefühle von Unsicherheit und Alleinsein auslösen, die oftmals geschlechtsspezifisch - nach innen beziehungsweise nach außen gerichtet - ausagiert werden.

Im mittleren Jugendalter (15 – 17 Jahre) intensivieren sich die Beziehungen zu den Gleichaltrigen. Freunde und Freundinnen sind oftmals wichtiger als die Eltern und spielen in der Identitätsentwicklung eine wichtige Rolle. Sexualität und das Erleben von Intimität rücken zunehmend in den Fokus. Das „erste Mal“ zeigt sich in vielfältigen Facetten: die „erste“ Verabredung, der „erste“ Kuss, der „erste“ Geschlechtsverkehr, aber auch „erste“ Enttäuschungen. Die meisten Jugendlichen haben ihren ersten Geschlechtsverkehr zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr. Diesen erleben sie in einer festen Beziehung (vgl. BZgA, Jugendsexualität, 2015). Die Erfahrungen von Attraktivität für das andere oder das gleiche Geschlecht sind in diesem Alter wichtig. Treue hat in den Liebesbeziehungen von Jugendlichen eine hohe Bedeutung, auch wenn die Dauer der Beziehungen sehr unterschiedlich ausfallen kann

Das späte Jugendalter (17 – 21 Jahre) ist gekennzeichnet durch zunehmende Stabilität der eigenen Identität. Längerfristige Beziehungen haben eine größere Bedeutung. Häufig beginnt für die jungen Erwachsenen ein neuer Lebensabschnitt durch die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Damit wird auch der Autonomieradius größer.

Insgesamt stellen die körperlichen und sexuellen Veränderungen im Jugendalter eine große Herausforderung dar, die nicht nur mit Neugier, sondern auch mit vielfältigen Verunsicherungen und Schamgefühlen einhergeht. Im gesamten Prozess des Erwachsenwerdens ist die Entwicklung der Geschlechtsidentität, der Geschlechtsrolle und der sexuellen Orientierung von großer Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit der ganzen Bandbreite sexueller Identitäten ermöglicht Jugendlichen heute eher, ihre Vorstellungen von Beziehungen zu gestalten und zu leben. Dennoch sind sie im gesellschaftlichen Kontext häufig immer noch mit der Heteronormativität, also mit Heterosexualität als soziale Norm, konfrontiert. Dies zeigt sich in Reaktionen oder Anfeindungen, wenn Jugendliche ihr Coming-out auch in der Schule öffentlich machen.

### Exkurs zum Pornografiekonsum von Jugendlichen

Das Internet stellt heute für Mädchen und Jungen die Hauptinformationsquelle rund um Sexualität dar. „Bei der sexualitätsbezogenen Mediennutzung Jugendlicher geht es um nichts weniger als die Orientierung in der Welt und die Suche nach der eigenen Verortung im Bereich Liebe, Sexualität, Partnerschaft“ (Klein, 2015, S. 20). Dabei spielen nicht nur Online-Lexika, Aufklärungs- und Beratungsseiten eine Rolle, sondern auch Pornofilme (BZgA, Jugendsexualität, 2015).

So gehört der Konsum von Pornos heute zur sexuellen Umwelt (auch) von Jugendlichen dazu, allerdings mit deutlich geschlechtsspezifischen und altersspezifischen Unterschieden. Vor allem Jungen nutzen Pornografie allein zur Masturbation, mit anderen Jungen als Spaß und zur gemeinsamen Belustigung bei bizarren Praktiken. Ein gemeinsames Anschauen von Pornos mit der Freundin findet ganz selten statt. Für Jungen dient das Pornoschauen auch, um über „Sex“ informiert zu sein. Mädchen dagegen kommen durch das Surfen im Netz eher zufällig auf pornografische Inhalte. Sie zeigen wenig Interesse an Pornos. Manchmal bleiben sie jedoch im Netz kurz hängen, um doch ein wenig mitreden zu können. Jungen wie Mädchen lehnen harte Pornografie ab.

Die Sorge, dass Jugendliche zwischen realer und virtueller Welt nicht unterscheiden können, hat sich in quantitativen empirischen Studien nicht bestätigt (vgl. Schmidt/Matthiesen, 2011). Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass durch häufigen Pornokonsum die Normalitätsvorstellungen mancher Jugendlicher beeinflusst werden. Botschaften und Bilder aus der Pornowelt werden dann in den realen Beziehungen erwartet. Dann besteht auch die Gefahr, dass Jugendliche sexuell übergriffig agieren.

## 1.2 Sexuelle Übergriffe: Differenzierungen

Sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe müssen von nicht-schädigenden sexuellen Aktivitäten im Kindes- und Jugendalter abgegrenzt werden. Sexuelle Übergriffe müssen wiederum von sexuellem Missbrauch unterschieden werden. Die Folgen einer mangelnden Differenzierung zeigen sich möglicherweise in der Verharmlosung, der Verzerrung oder der Dramatisierung eines Vorfalls.

**Sexuelle Grenzverletzungen** werden unabsichtlich verübt. In der Regel sind diese zufälligen und unbeabsichtigten Grenzverletzungen dann korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person sich dessen bewusst ist und sich entschuldigt.

**Sexuelle Übergriffe** geschehen nicht unabsichtlich und zufällig. Das übergriffige Kind / der übergriffige Jugendliche erzwingt eine sexuelle Handlung und das betroffene Kind / der betroffene Jugendliche erduldet oder beteiligt sich unfreiwillig. Sexuelle Übergriffe sind häufig Ausdruck eines mangelnden Respekts gegenüber anderen Mädchen

und Jungen und müssen im Kontext, der Interaktionsdynamik mit ihrem prozesshaften Verlauf betrachtet werden. Dabei ist zu beachten, „dass sexuelle Verhaltensweisen von Kindern auf einem Kontinuum anzusiedeln sind, das sich zwischen normalen, unbedenklichen sexuellen Aktivitäten und dezidiert sexuell aggressivem Verhalten entfaltet“ (Mosser, 2012, S. 19).

Sexuell übergriffiges Verhalten zeigt sich in folgenden Handlungsformen:

- Sexualisierte Sprache, verbale sexuelle Attacken, Beleidigungen
- Unerwünschtes oder erzwungenes Zeigen von Geschlechtsteilen, Aufforderung zum Angucken und Anfassen
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder/Jugendlicher, Zwangsküssen, „Eierkneifen“
- Orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder oder Jugendlicher – auch mit Gegenständen
- Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder Filmen



### 1.3 Sexuelle Übergriffe in der Schule

Sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern geschehen auch in der Schule, wo übergriffige Kinder oder Jugendliche Druck ausüben durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt. Hierbei spielen sehr häufig gruppenspezifische Aspekte eine Rolle, wie beispielsweise Konkurrenz, Dominanz, Anerkennung und Ausgeschlossenheit. Häufig spielt bei sexuellen Übergriffen ein Machtgefälle zwischen den übergriffigen und den betroffenen Schüler/-innen eine Rolle. Das Vorhandensein eines Machtgefälles zeigt sich an verschiedenen Merkmalen:

- Altersunterschied
- Beliebtheit oder Unbeliebtheit in der Gruppe
- Geschlechterrollenmuster zwischen Mädchen und Jungen
- kulturelle Zugehörigkeit
- körperliche und geistige Unterlegenheit
- sozioökonomische Faktoren

Die Machtposition zeigt sich darin, dass „die Unwissenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Mädchens oder Jungen für die eigenen Bedürfnisse nach Überlegenheit und/oder sexueller Befriedigung durch das übergriffige Kind beziehungsweise den übergriffigen Jugendlichen ausgenutzt wird. Auf den ersten Blick kann es so aussehen, als ob die/der Betroffene scheinbar freiwillig mitwirkt

(LI Hamburg, Broschüre „Sexuelle Grenzverletzung“, 2017, S. 6). Dabei ist die Gefahr groß, dass diese Situation vom übergriffigen Kind/Jugendlichen und auch vom Umfeld oftmals geleugnet oder heruntergespielt wird (Freund/Riedel-Breidenstein, 2004/2006: Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention).

Das Merkmal der Unfreiwilligkeit spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Denn Kinder und Jugendliche werden zu sexuellen Handlungen gezwungen, diese werden aufgedrängt oder Kinder und Jugendliche werden dazu überredet.

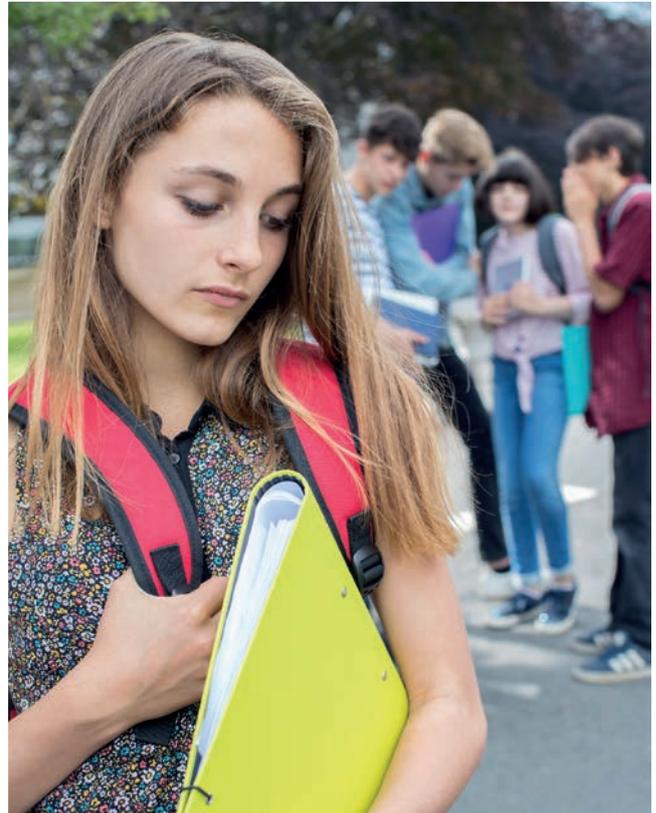
Auch eine uneindeutige Kommunikation im Kontext Sexualität kann besonders unter Jugendlichen zu sexuell übergriffigem Verhalten führen. Jugendliche sind im Umgang mit Sexualität oftmals noch unsicher. Viele „erste Male“ erleben Mädchen und Jungen in der Pubertät. Dabei spielt Sprache eine wichtige Rolle, das heißt, wie rede ich mit meiner Freundin / mit meinem Freund über meine Wünsche im Bereich Sexualität. Hier kann es vorkommen, dass Jugendliche nicht eindeutig über Sexualität sprechen, dadurch Missverständnisse entstehen und Grenzüberschreitung oder sexuell übergriffiges Verhalten die Folge ist.

### 1.4 Altersgerechte Sexualität oder übergriffiges Verhalten? Beispiele aus der Praxis

Um konkrete Verhaltensweisen einordnen zu können, müssen der Kontext, die Interaktionsdynamik und der Entwicklungsstand von Kindern/Jugendlichen, die Motivationen sowie die emotionalen Befindlichkeiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Auch die Auseinandersetzung mit der Frage „Was ist normal?“ muss geführt werden. Was jeweils „normal“ ist, liegt in einem Spannungsverhältnis zwischen den entwicklungspsychologisch mehrheitlich angemessenen Verhaltensweisen und den eigenen weltanschaulichen Werthaltungen. Einfluss auf die Bewertung von übergriffigen Situationen haben nicht zuletzt subjektive Sichtweisen, die eigene Biografie und Vorstellungen von Erwachsenen über Geschlechterrollen, Sexualität und Körperlichkeit, Partnerschaft und sexuelle Kommunikation.

Der Umgang mit sexuell grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten in der Schule bewegt sich oftmals zwischen Verharmlosung und Dramatisierung der Geschehnisse.

Die folgenden Situationen sind nahezu wortgleich aus der Broschüre des LI Hamburg „Sexuelle Grenzverletzung“ (2017, S. 6 ff.) übernommen:



#### 1. Situation: „Doktorspiele“ oder sexueller Übergriff?

Die Lehrerin erfährt, dass ein Schüler aus ihrer 2. Klasse seinen Penis vor einer Mitschülerin entblößt hat. Der Junge fragt das Mädchen, ob es einen Penis anfassen möchte. In einem Gespräch mit der Schülerin erfährt die Lehrerin, dass dieses schon häufiger passiert ist. Der Junge möchte, dass sie „Mann und Frau“ spielen und sie seinen Penis in die Hand nehmen soll.

##### *Beispiel für eine Dramatisierung:*

Die Lehrerin spricht mit ihrer Schulleiterin. Diese ruft die für die Schule zuständige Polizeistation an, die eine Anzeige aufnimmt.

##### *Beispiel für eine angemessene Vorgehensweise:*

Für die Bewertung dieser Situation tauscht sich die Lehrerin im ersten Schritt mit anderen Lehrkräften aus; eine fachliche Beratung wird in Anspruch genommen. Dabei werden das Alter, die psychosexuelle Entwicklung des Jungen, der familiäre Rahmen des Mädchens und des Jungen, die konkreten Situationen in der Schule sowie weitere Hinweise zum Verhalten des Jungen einbezogen. Auf dieser Grundlage werden dann in Absprache mit den Sorgeberechtigten des Jungen altersangemessene Maßnahmen eingeleitet, die ihm die erforderliche Grenzziehung nachhaltig deutlich machen und das Mädchen schützen.

## 2. Situation: Harmlose Spiele von Pubertierenden oder sexuelle Übergriffe?

Eine Schülerin der 7. Jahrgangsstufe berichtet ihrer Klassenlehrerin von wiederholt sexuellen Übergriffen durch einen Achtklässler. Er habe sie mehrfach abgefangen, an die Wand gedrängt und versucht, ihr den Slip herunterzuziehen.

Die Klassenlehrerin tauscht sich mit einem Kollegen aus. Gemeinsam konfrontieren sie den Jungen mit dem Vorwurf.

Der Junge sagt, das Mädchen habe sich die Geschichte ausgedacht. Sie sei beleidigt, weil er nicht mit ihr gehen wolle. Mitschülerinnen und Mitschüler kommentieren, dass das Mädchen sich häufiger Geschichten ausdenkt.

*Beispiel für eine Verharmlosung:*

Die Aussage des Mädchens wird nicht ernst genommen und als pubertäres Verhalten eingestuft. Der Vorfall wird daraufhin von den Lehrkräften nicht weiterverfolgt.

*Beispiel für eine angemessene Vorgehensweise:*

Die Aussage des Mädchens wird ernst genommen. Für die weitere Hilfeplanung holen sich die Lehrkräfte unverzüglich fachliche Beratung. (...) Die Sorgeberechtigten werden in Kenntnis gesetzt. Weitere Schritte werden mit dem Unterstützungs- und Hilfesystem verabredet.

## 1.5 Fachlicher Umgang bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern in der Schule

### Sexuelle Übergriffe für möglich halten

In der Schule treffen viele unterschiedliche Kinder und Jugendliche aufeinander. So kann es im Schulalltag durchaus dazu kommen, dass Grenzen verletzt oder überschritten werden. Bei sexuellen Übergriffen geht es häufig unter gruppenspezifischen Aspekten um Macht, Konkurrenz, Anerkennung und mangelnde Zugehörigkeit.

### Sexuelle Übergriffe ernst nehmen

Wenn Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte unsicher sind und nicht genau wissen, wie sie bei sexuellen Übergriffen reagieren sollen, neigen sie häufiger dazu, sexuelle Übergriffe bewusst oder unbewusst zu übersehen.

### Ruhe bewahren

Besonnen reagieren, sich mit Kolleg/-innen austauschen, gemeinsame Absprachen berücksichtigen, Schulleitung hinzuziehen, kein Rettungsaktionismus.

### Zu einer angemessenen und gemeinsamen Entscheidung gelangen

Ziel muss sein, die Struktur, die hinter einer sichtbaren oder berichteten Handlung oder Situation liegt, genau zu analysieren. Dabei spielen die Aspekte Unfreiwilligkeit, Machtunterschiede, Alter, sexuelle Kommunikation, Geschlechtszugehörigkeit und die Positionen von Mädchen und Jungen in der Gruppe eine Rolle. Auch soziale, kulturelle und altersspezifische Hintergründe müssen mit einbezogen werden.

Um eine Situation gut analysieren zu können, müssen alle beteiligten Schüler/-innen einzeln und getrennt befragt werden. Bei der Reihenfolge der Befragung ist darauf zu achten, dass zuerst mit dem betroffenen Schüler / der betroffenen Schülerin und erst danach mit dem übergriffigen Schüler / der übergriffigen Schülerin ein Gespräch geführt wird. Häufig zeigt sich je nach Schweregrad, dass es sich um eine komplexere Situation handelt. Deshalb ist es sinnvoll, nicht allein zu agieren, sondern frühzeitig Unterstützung durch entsprechende Beratungsstellen einzuholen.



# 2

## Vorgehen bei konkreten Hinweisen auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern

### Pädagogisches Vorgehen

Wenn in einer Schule der Verdacht auf einen sexuellen Übergriff unter Schüler/-innen bekannt wird, ist die Gefahr einer übereilten oder sehr emotionalen Reaktion bei allen Akteuren groß. Um sowohl Vorverurteilungen als auch Bagatellisierung oder Leugnung zu vermeiden, ist es notwendig, dass es in einer Schule eine klare gemeinsame Haltung und eine Handlungsrichtlinie für alle pädagogischen Fachkräfte gibt, um beim Verdacht auf sexuelle Gewalt unter Schüler/-innen angemessen und professionell zu reagieren (Interventionsplan).

Grundsätzlich gilt: Wenn ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r sich anvertraut und berichtet, an der Schule sexuelle Gewalt erlebt zu haben, oder Sie selbst Zeugin/Zeuge eines sexuellen Übergriffs unter Schüler/-innen werden, sollten Sie den/die Betroffene/-n und den/die Übergriffliche/-n auf jeden Fall getrennt voneinander befragen.

**Die von dem Übergriff Betroffenen haben dabei Vorrang!**

#### Hilfreiche Fragen zur Unterstützung und Entscheidungsfindung

- Kann ich selbst mit der Situation gut umgehen?
- Benötige ich noch Informationen?
- Mit welchen Kolleg/-innen möchte ich mich über diesen Vorfall austauschen?
- Wo kann ich mir noch Unterstützung holen, um zu einer Einschätzung der Situation zu kommen?
- Wie gehe ich mit unterschiedlichen Aussagen um?
- Habe ich den Kontext, die Interaktionsdynamik und das Alter der Schülerin / des Schülers berücksichtigt?
- Wie könnte eine alters- und situationsangemessene Vorgehensweise aussehen?
- Wen muss ich noch informieren?



### Umgang mit betroffenen Schüler/-innen

- Ermöglichen Sie einen geschützten Rahmen für Gespräche und nehmen Sie sich Zeit.
- Sorgen Sie – wenn möglich – für eine erwachsene Vertrauensperson als Beistand.
- Setzen Sie die Schulleitung in Kenntnis und beziehen Sie eventuell andere Kolleg/-innen mit ein, die möglicherweise unterstützend mitwirken können
- Das Gespräch sollte kurz schriftlich mit Datum, Sachverhalt und Namen der Beteiligten dokumentiert und die Aufzeichnungen datengeschützt aufbewahrt werden.
- Vermitteln Sie Ruhe und kontrollieren Sie möglichst eigene Gefühle wie Empörung und Aufregung.
- Ermutigen Sie den/die Schüler/-in, sich Ihnen anzuvertrauen, und betonen Sie, dass man nicht schuldig ist, wenn man sexuelle Übergriffe erfahren hat.
- Für Kinder und Jugendliche ist es manchmal sehr schwer, über das Erlebte zu sprechen, da sie möglicherweise unter Geheimhaltungsdruck stehen oder Scham- und Schuldgefühle haben. Setzen Sie den/die betroffene/-n Schüler/-in nicht unter Druck, vermeiden Sie jegliche Vorwürfe und eine „Verhörsituation“.
- Fragen Sie nach, was passiert ist und wie es aus der Sicht des/der Betroffenen zu dem Übergriff gekommen ist. Stellen Sie möglichst offene Fragen und hören Sie gut zu. Vermeiden Sie Suggestivfragen.
- Bewerten Sie das Verhalten des Schülers / der Schülerin möglichst nicht („du hättest doch einfach gehen können“), da das häufig als Vorwurf oder Schuldzuweisung erlebt wird.
- Übernehmen Sie keine „Deutungshoheit“ darüber, wie „schlimm“ oder gravierend der Übergriff war und ob die möglicherweise heftigen Gefühle des/der Betroffenen aus Ihrer subjektiven Sicht nachvollziehbar sind. Sie können nicht einschätzen, ob der/die Schüler/-in in der Vergangenheit schon einmal sexuelle Gewalt erleiden musste und deshalb auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff in der Schule besonders sensibel reagiert oder sogar erneut traumatisiert wurde.
- Machen Sie deutlich, dass Sie im Falle eines sexuellen Übergriffs das Gehörte nicht für sich behalten können und dass es wichtig ist, andere Personen über den Vorfall zu informieren – auch, um weitere Taten zu verhindern und den/die Schüler/-in zu schützen. Sichern Sie zu, dass Sie ihn/sie über Ihre konkreten Handlungsschritte informieren werden und mit wem Sie darüber sprechen.
- Fragen Sie den/die Schüler/-in, welche konkreten Schutzmaßnahmen er/sie sich von Seiten der Schule wünscht, um sich wieder sicher fühlen zu können (z. B. Begleitung in bestimmten Situationen, konkrete Ansprechpartner/-innen im Schulalltag oder besondere Aufmerksamkeit durch die Pausenaufsicht).
- Informieren Sie die Erziehungsberechtigten (insbesondere bei jüngeren Schüler/-innen) und stellen Sie möglichst Kontakt her zu einer regionalen, auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachberatungsstelle, damit für alle Beteiligten eine weitere Betreuung und Begleitung über die Schule hinaus möglich ist.



### Umgang mit übergreifigen Schüler/-innen

- Sorgen Sie für einen geschützten Rahmen und führen Sie das Gespräch möglichst gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft der Schule, die dafür besonders qualifiziert ist.
- Informieren Sie die Schulleitung und die Klassenlehrkraft.
- Dokumentieren Sie das Gespräch genau mit Namen, Orten, Tatverläufen und wörtlichen Aussagen.
- Konfrontieren Sie den/die übergreifige/-n Schüler/-in mit den Ihnen bekannten Fakten; der vermutete oder beobachtete sexuelle Übergriff sollte klar benannt werden.
- Geben Sie Raum, um zu den Vorwürfen oder beobachteten Vorfällen Stellung zu nehmen. Fragen Sie nach und verschaffen Sie sich ein Bild über den konkreten Vorfall, die emotionalen Befindlichkeiten und die bisherige Beziehung der Beteiligten zueinander.
- Vermeiden Sie eine „Kriminalisierung“ oder vorschnelle Beurteilungen und trennen Sie zwischen Person und Verhalten, aber beziehen Sie klar Stellung zu den beobachteten oder vermuteten Grenzverletzungen („das läuft hier nicht“, „das, was du getan hast, ist nicht in Ordnung“).
- Übergreifige Kinder und Jugendliche haben oft Strategien der Bagatellisierung oder der Abwertung der betroffenen Schüler/-innen und versuchen, die Schuld umzukehren. Lassen Sie das im Gespräch nicht zu, sondern bleiben Sie beim Verhalten des/der übergreifigen Schüler/-in.
- Wenn der Verdacht sich bestätigt: Sprechen Sie ein klares Verbot aus, sich weiter so zu verhalten, vermitteln Sie aber möglichst auch Zutrauen in die Fähigkeit des/der Schüler/-in, das Verhalten zu ändern.
- Versuchen Sie herauszufinden, ob es sich bei dem gezeigten Verhalten um eine einmalige Grenzüberschreitung oder um ein verfestigtes Handlungsmuster handelt. Je gravierender die Grenzverletzung und je häufiger ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r tendenziell übergreifiges Verhalten zeigt, desto klarer sollte die Konsequenz und Sanktionierung sein. Welche Konsequenz im Einzelfall angemessen ist, hängt von der Situation und dem Alter der Beteiligten ab.
- Unter Umständen ist es sinnvoll, auch mögliche strafrechtliche Konsequenzen aufzuzeigen. Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig und auch für sie gelten die Bestimmungen des Sexualstrafrechts (§§ 174 – 184 StGB).
- Pädagogische Konsequenzen ergeben sich zum Beispiel aus § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes: Schriftlicher Verweis, Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von zwei Wochen, Überweisung in eine Parallelklasse.
- Führen Sie von Seiten der Schule ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und informieren Sie diese möglichst sachlich über die Vorfälle. Sollte der/die Schüler/-in nachweislich massiv sexuell übergreifig gewesen oder schon häufiger in dieser Hinsicht aufgefallen sein, verweisen sie auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder das Jugendamt. Auch sexuell übergreifige Kinder und Jugendliche brauchen unter Umständen Hilfe und Unterstützung, damit sie eigene und fremde Grenzen spüren und sich ihr Handlungsmuster nicht verfestigt.
- Berücksichtigen Sie, dass es gelegentlich auch sein kann, dass der/die übergreifige Schüler/-in selbst Opfer von Gewalt gewesen ist. Ziehen Sie auch in Betracht, dass möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a/b SGB VIII vorliegt. In diesem Fall sollten Sie Kontakt zu einer entsprechenden Fachberatungsstelle aufnehmen und sich von einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ beraten lassen. Darauf haben Lehrkräfte einen Rechtsanspruch.



### **Was, wenn sich ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff unter Schüler/-innen nicht eindeutig klären lässt?**

Manchmal ergeben die Gespräche nach einem vermuteten sexuellen Übergriff mit allen Beteiligten kein klares Bild von den tatsächlichen Vorgängen. Es steht Aussage gegen Aussage und Beweise oder Zeuginnen/Zeugen, die die jeweiligen Darstellungen bestätigen oder entkräften könnten, fehlen oder widersprechen sich. In einem solchen Fall empfiehlt es sich, dass die Schulleitung, der/die Schulsozialarbeiter/-in oder die Klassenlehrkraft mit allen Beteiligten einzeln Bilanz zieht, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass Dinge nicht ernst genommen werden oder im Sande verlaufen.

- Machen Sie in einem abschließenden Gespräch deutlich, dass Sie aus Ihrer Sicht die Situation im Nachhinein nicht mehr eindeutig bewerten und beurteilen können. Stellen Sie klar, dass das weder bedeutet, dass Sie die Aussage des/der betroffenen Schüler/-in nicht ernst nehmen, noch dass sie den/die übergriffige/-n Schüler/-in für verantwortlich beziehungsweise unschuldig halten.
- Arbeiten Sie zukunftsorientiert und entwickeln Sie mit allen Beteiligten Verhaltensrichtlinien und Konsequenzen: „Was muss aus deiner Sicht ab sofort passieren, damit es hier in der Schule nicht noch einmal zu so einer Situation zwischen euch kommen kann? Was brauchst du an Unterstützung? Wer oder was könnte dabei helfen?“
- Machen Sie deutlich, dass Sie sich verantwortlich dafür fühlen, dass sich jede/-r Lernende in der Schule sicher fühlt – sowohl vor sexueller Gewalt als auch vor ungerechtfertigten Anschuldigungen. Treffen Sie mit den am jeweiligen Vorfall Beteiligten möglichst klare Vereinbarungen für die Zukunft, zum Beispiel über Nähe, Kontakt und Distanz auf dem Schulhof, Schulweg oder im Klassenraum. Legen Sie Verhaltensregeln fest, die sich möglicherweise auch auf digitale Medien beziehen, und lassen sie diese Regeln von den jeweiligen Beteiligten unterschreiben. Benennen Sie konkrete Ansprechpersonen im Schulalltag (z. B. Klassenlehrkraft, Pausenaufsicht, Schulsozialarbeiter/-in), an die sich die Beteiligten wenden können, falls diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder es erneut Unsicherheiten, Missverständnisse oder Gesprächsbedarf gibt.
- Legen Sie einen weiteren Gesprächstermin fest, bei dem die Einhaltung der Vereinbarungen überprüft wird.

## Strafrechtliches Vorgehen

### Sexuelle Übergriffe in der Schule:

#### Anzeige bei der Polizei erstatten oder nicht?

Hat es in der Schule einen sexuellen Übergriff gegeben, der pädagogische Ordnungsmaßnahmen zur Folge hatte, müssen Schulleitungen in jedem Fall die jeweilige Schulaufsicht darüber informieren. Schulleiter/-innen in Schleswig-Holstein sind jedoch nicht verpflichtet, auch Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten. Für sie gibt es keine generelle Anzeigepflicht bei vermuteten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Schule. Sie können im Einzelfall und vor allem im Gespräch mit den von dem Übergriff betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und einer Fachberatungsstelle gemeinsam abwägen, ob die Polizei eingeschaltet werden sollte oder nicht. Eine Strafanzeige kann bei gravierenden sexuellen Übergriffen sinnvoll sein. Dadurch werden strafmündige, übergriffige Jugendliche gezwungen, sich mit ihrem Verhalten auseinanderzusetzen, und sie bekommen klare Grenzen aufgezeigt.

Eine Anzeige und die damit verbundene polizeiliche Untersuchung bedeutet immer auch eine Form von Öffentlichkeit und Konfrontation mit der Tat. Genau das kann allerdings für die von einem Übergriff betroffenen Schüler/-innen in der unmittelbaren Situation nach einer Gewalttat eine Überforderung sein. Ist jemand emotional aufgewühlt, verletzt und traumatisiert, dann ist der Zeitpunkt vielleicht zu früh, um sich der Befragung und Beweismittelsicherung durch die Polizei auszusetzen, und der/die Schüler/-in erlebt erneut das Gefühl von Kontrollverlust und Fremdbestimmung. Eine polizeiliche Anzeige darf deshalb nicht über den Kopf des/der betroffenen

Jugendlichen hinweg erfolgen. Stellen Sie vorher in jedem Fall sicher, dass das Opfer Schutz, Begleitung und Unterstützung (möglichst durch eine Fachberatungsstelle) erhält!

Vermeiden Sie Zeitdruck, eine Strafanzeige muss nicht zwangsläufig unmittelbar nach der Tat geschehen. In Schleswig-Holstein bieten die Institute für Rechtsmedizin des UKSH in Kiel und Lübeck die Möglichkeit der anonymen oder, genauer gesagt, vertraulichen Spurensicherung an. Hier werden Betroffene nach Gewalttaten medizinisch untersucht und alle juristisch verwertbaren Spuren (Fasern, Verletzungen, DNA) anonym mit einem Kennwort über mehrere Jahre aufbewahrt. Das Opfer einer Gewalttat kann so entscheiden, ob und wann der richtige Zeitpunkt für eine Anzeige ist und dann auf diese Beweismittel zurückgreifen.



## HINWEIS

**Die anonyme oder vertrauliche Spurensicherung** ist mittlerweile am UKSH in Kiel und Lübeck sowie an mehreren Kliniken in Schleswig-Holstein möglich.

**Auskunft erteilt im Einzelfall das Institut für Rechtsmedizin des UKSH:**

**Kiel**      **Telefon: 0431 500-15901**  
**Lübeck**   **Telefon: 0451 500-159510**

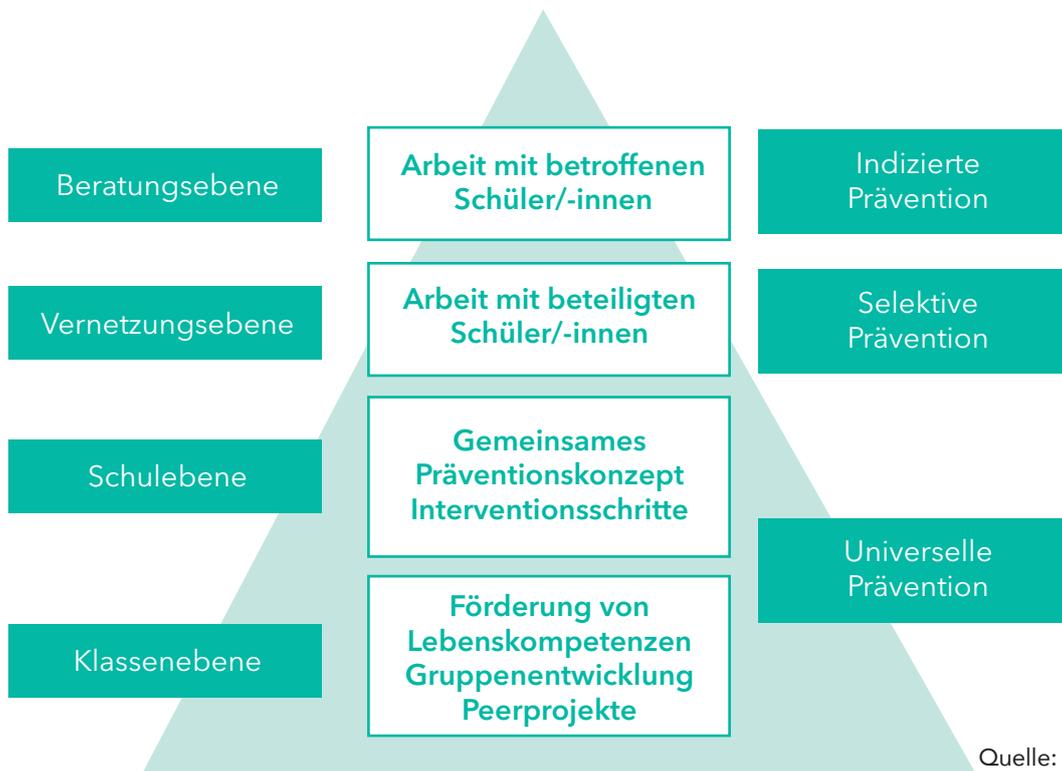


# 3

## Pädagogische Prävention und Schutzkonzepte

Pädagogische Prävention schafft Voraussetzungen für ein ungestörtes und angstfreies Lernen und trägt so zum Gelingen von Unterricht bei. Sie fördert die Bildung von Klassen- und Schulgemeinschaften und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen und sozialen Kompetenzen. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung einer Konfliktkultur, der Aufbau eines Beschwerdemanagements für Schülerinnen und Schüler, die Sprachfähigkeit im Kontext von Sexualität sowie die Erarbeitung eines verbindlich und individuell abgestimmten Präventionskonzepts.

Bei einem konkreten Vorfall von sexuellem Übergriff ist es nicht ratsam, direkt Präventionsmaßnahmen zum Thema durchzuführen. Zunächst ist Ruhe und eine genaue Analyse wichtig. Sexuelle Bildung sollte auf jeden Fall als ein verbindlicher Präventionsbaustein in einem schulischen Präventionskonzept verankert sein.



Quelle: IQSH, 2019



Die Präventionspyramide verdeutlicht die verschiedenen Ebenen, in denen pädagogische Prävention stattfindet. Auch wird aufgezeigt, auf welchen Ebenen in unterschiedlicher Weise innerschulische Kooperationen wie auch außerschulische Vernetzungspartner wichtig werden. Die Konzepte und Themen von Prävention unterscheiden sich je nach Zielgruppe und Alter der Kinder und Jugendlichen. Ebenso müssen geschlechts-, kultur- und milieuspezifische Lebenswelten berücksichtigt werden.

Schulen als Lern- und Beziehungsorte haben eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung von günstigen Entwicklungsvoraussetzungen für Kinder und Jugendliche.

Dabei geht es nicht nur um einen verlässlichen Schutz der anvertrauten Schülerinnen und Schüler, sondern auch um das Erkennen von Signalen und um die Minimierung von Risiken. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wird von allen Kultusbehörden der Länder unterstützt, mit dem Ziel, Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu entwickeln (siehe unter [www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de)). Die Implementierung eines Präventions- und Schutzkonzeptes ist ein Signal nach innen und außen und stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Schule dar.

## Kooperation und Vernetzung

### Materialien zur Prävention sexueller Gewalt und altersentsprechende Angebote zur sexuellen Bildung

#### **IQSH-Zentrum für Prävention**

Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen, heike.kuehl-frese@iqsh.landsh.de, Telefon: 0431 5403-159,

www.iqsh.schleswig-holstein.de

- Baustein Sexualität und Gewalt: „Sexuelle Bildung und Sexuelle Gewalt“ im Materialordner PiT - Prävention im Team

#### **Präventionsbüro PETZE**

Dänische Straße 3 – 5, 24103 Kiel, Telefon: 0431 91185, petze@petze-kiel.de, www.petze-kiel.de

- Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe: „Echt Krass! Jugendliche und sexuelle Gewalt“

- Broschüre für Jugendliche über sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt: „Wo hört der Spaß auf?“

- Informationen für Mädchen zum Thema sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch: „Aus mit der Anmache“

#### **pro familia e. V.**, Landesverband Schleswig-Holstein

Marienstraße 29 – 31, 24937 Flensburg, Telefon: 0461 9092620, LV.schleswig-holstein@profamilia.de

#### **SCHLAU SH, c/o HAKI e. V.**

Westring 278, 24116 Kiel, Telefon: 0431 17090, www.schlau-sh.de

## Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen unter Schülerinnen und Schülern

Folgende Stellen bieten eine Möglichkeit der Entlastung, Beratung und Information:

#### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Telefon: 0800 2255530, Kostenfreie, anonyme Anlaufstelle bei Fragen zum Thema „sexuelle Gewalt“

#### **Präventionsbüro PETZE**

Dänische Straße 3 – 5, 24103 Kiel, Telefon: 0431 91185, petze@petze-kiel.de, www.petze-kiel.de

#### **Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85, 24114 Kiel, Telefon: 0431 666679-0, info@kinderschutzbund-sh.de

#### **Schulpsychologischer Dienst (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)**

Die Kontaktdaten der Beratungsstelle, die für Sie zuständig ist, finden Sie unter:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/II/inklusion\\_schulische/Downloads/schulpsychologen\\_anschriften.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/II/inklusion_schulische/Downloads/schulpsychologen_anschriften.html)

#### **IQSH-Zentrum für Prävention**

Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen, heike.kuehl-frese@iqsh.landsh.de, Telefon: 0431 5403-159,

www.iqsh.schleswig-holstein.de

Eine Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt in Ihrer jeweiligen Region finden Sie im Internet

auf der Seite: **[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)**

## Literatur

*Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2004/2006):* Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: Mebes & Noack.

*Heßling, Angelika; Bode, Heidrun (2015):* Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

*Hofherr, Stefan (2017):* Wissen von Schülerinnen und Schüler über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

*Klein, Alexandra (2015):* Zur These der Pornografisierung der Jugend. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für soziale Arbeit, Heft 1-2/2015. Weinheim: Juventa.

*Kultusministerkonferenz (KMK) (2012):* Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalt-handlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.

*Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Hrsg.) (2017):* Sexuelle Grenzverletzung. Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Hamburg: LI Hamburg.

*Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig (2018):* Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Beltz

*Matthiesen, Silja; Martyniuk, Urszula; Dekker, Arno (2011):* „What do girls do with porn“. Ergebnisse einer Interviewstudie, Teil 1. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 4/2011. Stuttgart: Thieme.

*Milhoffer, Petra (2000):* Wie sie sich fühlen, was sie sich wünschen. Eine empirische Studie über Mädchen und Jungen auf dem Weg in die Pubertät. Weinheim: Juventa.

*Mosser, Peter (2012):* Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (IzKK). München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

*Rohrmann, Tim; Wanzeck-Sielert, Christa (2018):* Mädchen und Jungen in der Kita. Körper, Gender, Sexualität. Stuttgart: Kohlhammer.

*Schmidt, Gunter; Matthiesen, Silja (2011):* „What do boys do with porn?“ Ergebnisse einer Interviewstudie, Teil 2. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 4/2011. Stuttgart: Thieme.

*Schuhrke, Bettina (1999):* Kindliche Körperscham und familiäre Schamregeln. In: Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Band 13.1. Köln: BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.).



**IQSH**

**Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen Schleswig-Holstein**

in Kooperation mit



Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Tel. +49 (0)431 5403-0

Fax +49 (0)431 988-6230-200

info@iqsh.landsh.de

www.iqsh.schleswig-holstein.de

[https://twitter.com/\\_IQSH](https://twitter.com/_IQSH)